

Büro des Kernbereichsmanagement

Ansprechpartner/ in

Frau Sabine Herz
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung

Haus der Begegnung
Marktplatz 2
61118 Bad Vilbel

Telefon 0631/362450
E-Mail kbm@bad-vilbel.de
Internet <https://www.bad-vilbel.de>

Öffnungszeiten

Donnerstag: 9.30 - 16.00 Uhr (jeden 2. und 3.
Donnerstag im Monat bis 14:30 Uhr)

Außerhalb dieser Zeiten ist das Kernbereichsmanagement telefonisch und per Mail erreichbar. Gesprächstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.



Gesamtkoordination

Herr Patrick Weber
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Telefon 06101 602-249
E-Mail patrick.weber@bad-vilbel.de

HESEN



Checkliste

Vor Antragstellung

- Beratungs-/ Ortstermin mit dem Kernbereichsmanagement und ggf. einem Architekten **VOR** Antragstellung bzgl. fachlicher Beratung

Antragstellung

Antrag (B) **VOR** Maßnahmenbeginn stellen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) mit:

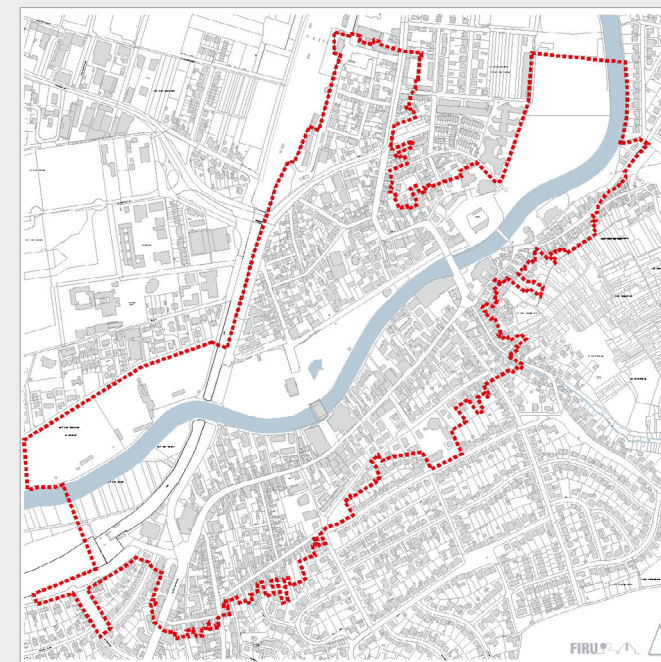
- Planungsunterlagen (Lageplan, Ansichten, Detailpläne, vermaßte Grundriss- und Fassadenzeichnung im Maßstab 1: 100) mit Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Flächenermittlung nach Zeichnungen oder Flächenaufmaß
- Aufstellung der Mieteinheiten und Nettomieten (€/ m²) **VOR** und **NACH** der beantragten Maßnahme
- Mindestens drei qualifizierte, verbindliche und prüfbare Kostenvoranschläge der Gesamtmaßnahme
- Aktueller Grundbuchauszug als Eigentumsnachweis
- Fotos des derzeitigen Zustandes
- Ggf. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis oder Baugenehmigung
- Ggf. EnEV-Nachweis (bei zusätzlicher energetischer Modernisierung)
- Ggf. Vollmacht des Eigentümers (wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist)
- Ggf. Bewilligungsbescheide anderer Förderprogramme für diese Maßnahme (falls zutreffend)

Abschluss der Maßnahme/ Abrechnung und Projektdokumentation

Verwendungsnachweis und Dokumentation (C) und Vor-Ort-Termin innerhalb von **6 WOCHEN** nach Fertigstellung:

- Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten und Angabe der ausführenden Firma
- Originalbelege und Zahlungsnachweise
- Fotos nach Durchführung der Maßnahme

Räumlicher Geltungsbereich



Eine Förderung ist nur im Geltungsbereich des abgegrenzten Fördergebietes möglich

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Fassadenanreizprogramm Lebendige Zentren Kernbereich Bad Vilbel

Unsere Mitte -
sprudelndes Leben

Die Stadt Bad Vilbel fördert die Sanierung, Erneuerung, Renovierung und Gestaltung Ihrer Fassade!



Anlass der Förderung

Die Aufwertung des Kernbereichs der Stadt Bad Vilbel ist im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren in Hessen“ ein wesentliches Ziel. Dabei spielt auch die Attraktivität des Erscheinungsbildes des Kernbereichs eine besondere Rolle. Es stärkt die Identität der Stadt, die Identifikation der in dem Kernbereich lebenden Menschen und den Kernbereich an sich.

Die Stadt Bad Vilbel stellt im Rahmen des Programms pro Jahr 70.000 € an Fördermitteln bereit, um Eigentümer/ innen bei der Sanierung, Erneuerung, Renovierung und Gestaltung ihrer Fassaden beratend und finanziell zu unterstützen.

Fördergegenstände

Grundsätzlich sind alle von der Straße einsehbaren Fassaden, die sich im räumlichen Geltungsbereich befinden und deren Sanierung, Renovierung, Erneuerung und Gestaltung zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Stadtbilds beitragen, förderfähig. Die (farbliche) Gestaltung der beantragten Fassade ist mit dem Kernbereichsmanagement, der Stadt Bad Vilbel und ggf. der unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Die Gestaltung muss der architektonischen Gestalt des Gebäudes entsprechen und sich ins Straßenbild einfügen.



Förderfähige Leistungen sind zum Beispiel:

- Die Instandsetzung von Stuckfassaden und sonstigen Fassaden

Folgende Leistungen sind als untergeordnete Bestandteile einer Fassadeninstandsetzung förderfähig, nicht als alleinige Maßnahmen (beispielhaft):

- Energetische Sanierungsmaßnahmen/ Wärmeschutzmaßnahmen mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches und Eigenleistungen
- Die künstlerische Gestaltung von Fassaden
- Das Aufbringen einer Anti-Graffiti-Beschichtung in der Erdgeschoss-Zone
- Die Beseitigung von vorgehängten und auskragenden Elementen, Fassadenplatten und Werbeanlagen
- Die Reinigung aller Bauteile aus Holz, Metall und Kunststoff und deren Beschichtung
- Die Reparatur und der Anstrich von Balkongeländern, Fensterrahmen, Klappläden und Außentüren im direkten Zusammenhang mit einer Fassadengestaltung

Nicht förderfähig sind zum Beispiel:

- Maßnahmen, die sich ausschließlich auf Innenräume beziehen
- Schottergärten sowie Freiflächen deren Herstellung und Gestaltung unter Verwendung von Mikroplastik erfolgt

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind private Grundstückseigentümer/innen oder deren Bevollmächtigte sowie Erbbauberechtigte mit Grundstücken innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.

Das Vorhaben muss vor Antragstellung mit der Stadt Bad Vilbel/ dem Kernbereichsmanagement abgestimmt werden. Die Beratung zur Antragstellung und Förderfähigkeit erfolgt durch das Kernbereichsmanagement. Über die Anträge entscheiden das Kernbereichsmanagement, die Stadt Bad Vilbel und ein lokales Entscheidungsgremium gemeinsam.

Höhe der Zuschüsse

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht zurückzahlenden Zuschusses. Der Zuschuss beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 20.000 Euro pro Grundstück. Es werden ausschließlich die unrentierlichen Kosten gefördert.

Eine Kumulierung von Zuschüssen aus anderen Förderprogrammen ist möglich, muss jedoch vorab mit den Verantwortlichen geklärt werden. Außerdem muss es sich um klar abgegrenzte Fördergegenstände handeln.

Antragstellung

Sie können jederzeit einen Antrag auf Förderung Ihrer Maßnahme im Rahmen des Fassadenanreizprogramms stellen. Auf unserer Internetseite finden Sie alle notwendigen Unterlagen zum Download, um einen Antrag stel-

len zu können.

Die Förderung kann bewilligt werden, wenn ein vollständiger Antrag (B) vorliegt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die bewilligende Stelle (Lokales Gremium/ Kernbereichsmanagement/ Stadt Bad Vilbel) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Fördermittel sind stets zusätzliche Hilfen – die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss in jedem Fall sichergestellt sein. Es gilt die Förderrichtlinie (A) der Stadt Bad Vilbel vom 19.07.2022.

Bei Annahme Ihres Antrags schließen Sie eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Vilbel ab. Daraufhin können Sie mit der Umsetzung Ihrer Maßnahme beginnen.

Lokales Gremium

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bilden einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in der Innenstadt: Der Beirat setzt sich aus Vertretern von Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, freien Berufen, Stadtmarketing und der Bürgerschaft zusammen.

Ausführliche Informationen rund um das Fassadenanreizprogramm finden Sie auf unserer Homepage!



SCAN ME